

**DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.: 02241-900765 / Fax: 02241-900766

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax

Betreff: HaFi-Sitzung/Ratssitzung am 26.1.2021
hier: ANFRAGEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der o.a. Sitzung und zu deren Niederschrift:

KARNEVAL 2021

- Cow/BSI/SH*
1. Wie sieht die Arbeitszeitregelung bei der Stadt Troisdorf und den SWT über Karneval 2021 aus?
 2. Werden das Rathaus und die Nebenstellen inkl. Kitas sowie die SWT etc. an Weiberfastnacht und Rosenmontag 2021 geöffnet sein; wenn nein, warum nicht?
 3. Sind Weiberfastnacht und Rosenmontag 2021 bei der Stadt und ihren Töchtern/Enkeln generell halb bzw. vollständig arbeitsfrei?

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke
Hans Leopold Müller

H.L. Müller
F.d.R. H.L. Müller

Anlage

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amt *W/604*
(Vorlagensteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter *III/12/BSI SH, 22*
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. *13/01*
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) *Rat/HFA/SH 23*

NVS:1

Rosenmontag 2021 - Kein Dienstfrei | Das Landesportal Wir in NRW



Foto: Land NRW / Ralph Sondermann

Rosenmontag 2021 - Kein Dienstfrei für Landesbehörden in Nordrhein- Westfalen

12. Januar 2021

Kein Dienstfrei für Landesbehörden

Die Landesregierung hat in ihrer heutigen Kabinettsitzung (12. Januar) beschlossen, dass am diesjährigen Rosenmontag (15. Februar) in allen Dienststellen des Landes Dienst zu leisten ist. Der Rosenmontag ist nach dem geltenden Arbeitszeitrecht sowohl für Beamte als auch Tarifbeschäftigte in Nordrhein-Westfalen zwar grundsätzlich ein Arbeitstag.

18.01.2021

Das Ministerium des Innern teilt mit:

Die Landesregierung hat in ihrer heutigen Kabinettsitzung (12. Januar) beschlossen, dass am diesjährigen Rosenmontag (15. Februar) in allen Dienststellen des Landes Dienst zu leisten ist. Der Rosenmontag ist nach dem geltenden Arbeitszeitrecht sowohl für Beamte als auch Tarifbeschäftigte in Nordrhein-Westfalen zwar grundsätzlich ein Arbeitstag. In der Vergangenheit hatte die Landesregierung jedoch angeordnet, dass an diesem Tag an allen Behörden in Düsseldorf der Dienst entfällt. Behörden außerhalb von Düsseldorf

Rosenmontag 2021 - Kein Dienstfrei | Das Landesportal Wir in NRW

wurden gleichzeitig dazu ermächtigt, die Dienstzeit am Rosenmontag unter Berücksichtigung der karnevalistischen Tradition und der örtlichen Verhältnisse nach eigenem Ermessen zu regeln.

Die alljährliche Dienstzeitregelung, die Behörden am Rosenmontag vom Dienst zu befreien, geht auf einen Beschluss der Landesregierung vom 27. Januar 1970 zurück. Die Behörden in Düsseldorf und andernorts seien normalerweise aufgrund der großen Karnevalsumzüge, abgesperrter Innenstädte und großer Menschenansammlungen nur schwer zu erreichen.

In den Karnevalshochburgen in Düsseldorf und Köln sind angesichts der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen die geplanten Rosenmontagszüge bereits abgesagt worden. Damit ist die Begründung für ein Beibehalten der bisherigen Dienstzeitregelung für den Rosenmontag 2021 entfallen.

Seit Einführung dieser Dienstzeitregelung im Jahr 1970, war bislang nur der 11. Februar 1991 nicht dienstfrei, als der Rosenmontagszug aufgrund der Ereignisse des Zweiten Golfkriegs abgesagt wurde.